



Güteschutz Beton

Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 akkreditierte Zertifizierungsstelle. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-ZE-11309-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 0646.1.2580-12)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**SKG-Domschachtabdeckung für die Verwendung in
LAU-Anlagen
- Produktgruppe 6.3 -**

des Herstellwerkes

**Mönninghoff GmbH & Co. KG
Industriestr. 10 • 48308 Senden**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

Z-74.3-130

(gültig vom 21. November 2025 bis 21. November 2030)

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 05.12.2025


Dr.-Ing. Zwolinski
Leiter der Zertifizierungsstelle

Gültigkeitsprüfung

